

## Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungsrichtlinie der Stadt Radevormwald

#### hier: Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Stadt Radevormwald bietet der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung. Radevormwald ist von der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen erfasst. In dieser werden die Lärmbelastungen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr dargestellt. In Radevormwald betrifft dies nur Teilabschnitte der Bundesstraße 229, alle anderen Straßen weisen ein geringeres Verkehrsaufkommen auf und wurden daher nicht kartiert.

Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die hier laufende erste Phase ist die vom LANUV NRW erstellte aktuelle Lärmkartierung. Die Beteiligung erfolgt über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, das Sie über den folgenden Link erreichen können:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/radevormwald/beteiligung/themen/1003841>

Die Stadt Radevormwald hat bereits zur 3. Runde der Lärmaktionsplanung einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der in Verbindung mit den neuen Lärmkarten überprüft wird. Dieser kann im linken Teil der Seite des Beteiligungsportals NRW heruntergeladen und eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 28.09.2023 bis einschließlich 30.10.2023 die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen insbesondere unmittelbar über Beteiligung NRW aber auch schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@radevormwald.de](mailto:bauleitplanung@radevormwald.de)) abgegeben werden.

Alle bis zum **30.10.2023** eingegangenen Vorschläge, Anregungen und sonstigen Stellungnahmen werden inhaltlich geprüft und ggf. in den Lärmaktionsplan, 4. Runde, aufgenommen. Interessierte, die nicht über einen Internetzugang verfügen, können innerhalb der Beteiligungsfrist unter der Telefonnummer 02195 / 606-164 einen Termin zur Einsicht in die Lärmkarten oder den Lärmaktionsplan, 3. Runde, vereinbaren.

Radevormwald, den 25.09.2023

gez. Johannes Mans  
Bürgermeister